

Gemeinde Mönkebude

Niederschrift

konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.07.2024
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes, Am Kamp 13, 17375 Mönkebude

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Andreas Schubert

Mitglieder

MdL Patrick Dahlemann

Kai Firneisen

Sören Siemon

Arend Tiews

Harald Winter

Christoph Bade

André Brückner

Alexandra Vogt

Verwaltung

Cornelia Preußner

Gäste: keine

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Ernennung und Verpflichtung des Bürgermeisters
- 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 5 Wahl von 2 Stellvertretern des Bürgermeisters
- 6 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 23.05.2024 und Genehmigung dieser
- 9 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 10 Drucksachen
- 10.1 Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Mönkebude 24/219/20
- 10.2 Vertretung der Gemeinde im kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG, Torgelow 24/220/20
- 10.3 Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister der Gemeinde Mönkebude und seine Stellvertretungen 24/221/20
- 11 Diskussion über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mönkebude
- 12 Diskussion über die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Mönkebude
- 13 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 14 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 15 Drucksachen
- 15.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 24/222/20
- 15.2 Erstellung einer Schallemissionsprognose 24/223/20
- 16 Anfragen und Mitteilungen
- 17 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung**

Herr Winter als nach Lebensjahren ältestes Mitglied der Gemeindevertretung eröffnet um 18:40 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 9 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung**

Es liegt ein Nachtragsordnungspunkt vor. Über die geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

Beschluss:

Die geänderte Tagesordnung gilt als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 3 **Ernennung und Verpflichtung des Bürgermeisters**

Herr Winter ernennt und vereidigt Herrn Schubert zum Bürgermeister der Gemeinde Mönkebude. Herr Schubert legt den Amtseid ab und erhält seine Ernennungsurkunde

zu 4 **Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

Herr Schubert übernimmt als Bürgermeister die Leitung der Sitzung und verpflichtet die Gemeindevertreter.

zu 5 **Wahl von 2 Stellvertretern des Bürgermeisters**

Herr Schubert schlägt Herrn Winter als 1. stellv. Bürgermeister vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Einstimmig wird Herr Winter zum 1.stellv. Bürgermeister gewählt.

Herr Schubert schlägt Herrn Siemon als 2. stellv. Bürgermeister vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Einstimmig wird Herr Siemon zum 2. stellv. Bürgermeister gewählt.

zu 6 Ernennung der Stellvertreter des Bürgermeisters

Die beiden Stellvertreter werden ernannt.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 8 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 23.05.2024 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	3

zu 9 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt den Vergabebeschluss über die Reparatur der Spundwandabdeckung im Hafen an die Firma Colcrete Wasserbau GmbH & Co.KG i.H.v. 24.793,29 € bekannt.

zu 10 Drucksachen

zu 10.1 Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Mönkebude

24/219/20

Die durch die Gemeindevertretung am 14.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung 2024/2025 ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 08.04.2024 für das Jahr 2024 ein Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.839.000 EUR genehmigt. Für das Jahr 2025 wurde der Kassenkredit in Höhe von 1.650.000 EUR versagt.

Der Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für 2024 wurde in Höhe von 808.800 EUR genehmigt.

Informationsdrucksache wird zur Kenntnis genommen.

zu 10.2 Vertretung der Gemeinde im kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG, Torgelow

24/220/20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude bevollmächtigt die Bürgermeisterin der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Frau Bianka Schwibbe, oder einen Ihrer Stellvertreter(innen) mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG in der 7.Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

zu 10.3 Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister der Gemeinde Mönkebude und seine Stellvertretungen

24/221/20

- Diskussionsmaterial -

Zum 01.06.2024 ist die 1. Änderung der Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) in Kraft getreten. Sie verfolgt das Ziel, das Ehrenamt weiter zu stärken und ermöglicht deshalb eine höhere monatliche Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister und seine Stellvertretungen. Dabei handelt es sich immer um mögliche Höchstbeträge, die gewährt werden können (nicht müssen). Sie sind in der gemeindlichen Hauptsatzung als Geldbetrag anzugeben.

Für die Gemeinde Mönkebude ist für den **Bürgermeister** der zulässige monatliche Höchstbetrag von 1.000,00 € auf 1.200,00 € gestiegen. Gegenwärtig erhält der Bürgermeister 1.000,00 €.

Die monatliche Aufwandsentschädigung der **stellvertretenden Bürgermeister** bemisst sich auch nach der geänderten EntschVO unverändert mit max. 20 % bzw. 10 % (1./2. Stellvertretung) der gewährten Bürgermeisterentschädigung.

Gegenwärtig erhalten beide die mögliche Höchstentschädigung (200,00 € bzw. 100,00 €). Künftig möglich sind höchstens 240,00 € für den 1. stellv. Bürgermeister und 120,00 € für den 2. stellv. Bürgermeister (unter Beachtung des vg. Prozentsatzes).

Aus Gründen der Praktikabilität wäre es zudem zweckmäßig, den Zeitpunkt der Anwendung der geänderten Aufwandsentschädigungen konkret auf einen Monatsersten zu fixieren (z. B. nächster Monatserster nach Inkrafttreten der Satzung oder Anwendung ab 01.01.2025). Dies unter Berücksichtigung des erforderlichen Zeitfensters bis zum Inkrafttreten der entsprechend geänderten Hauptsatzung.

Kostenauswirkung

Aus einer Anhebung der Aufwandsentschädigungen resultieren überschaubare Mehrkosten (max. 260,00 €/Monat bzw. 3.120,00 €/Jahr), die in der aktuellen Haushaltssatzung naturgemäß nicht berücksichtigt sind. Es wird eingeschätzt, dass die Mehrausgaben über den entsprechenden

Deckungsring bedient werden können.

Bitte äußern Sie sich:

- ob und wie im Detail (Höhe) die einzelnen Aufwandsentschädigungen geändert werden sollen
 - für den Bürgermeister,
 - für den 1. stellv. Bürgermeister,
 - für den 2. stellv. Bürgermeister,
- ab welchem Zeitpunkt die neuen Entschädigungsbeträge angewandt werden sollen.

Auf der Grundlage Ihrer Äußerung wird dann zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die konkrete Beschlussvorlage für die Änderung der Hauptsatzung erarbeitet werden.

Herr Winter erläutert kurz, dass die Ausgaben für 2024 gesichert sind, jedoch für 2025 ein Nachtrag notwendig wird. Im September soll es einen Termin mit der Kommunalaufsicht geben. Des Weiteren wird für die nächste Sitzung eine kurze Abhandlung über das Investitionsgeschehen in der Gemeinde vorbereitet, damit sich auch die neuen Gemeindevertreter ein Bild machen können.

Herr Dahlemann favorisiert als Anerkennung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit die Anhebung auf die Höchstsätze.

zu 11 Diskussion über die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mönkebude

Wird in die nächste Sitzung verschoben. Herr Schubert wird sich im Amtsausschuss dafür aussprechen, dass in allen Gemeinden eine einheitliche Satzung beschlossen wird.

zu 12 Diskussion über die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Mönkebude

Wird in die nächste Sitzung verschoben.

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

Die Gemeindevertreter verständigen sich darauf, dass es in dieser Wahlperiode nur noch 2 Fachausschüsse geben soll. Den pflichtigen Finanzausschuss und eine Zusammenlegung aus Bauausschuss und HST-Ausschuss. In jedem Ausschuss sollen 4 Gemeindevertreter und 3 sachkundige Einwohner mitwirken. Der Vorsitz soll durch jeweils einen stellv. Bürgermeister erfolgen.

Im Finanzausschuss werden mitwirken: Herr Winter, Frau Vogt, Herr Tiews und Herr Firneisen.

Der Bauausschuss wird mit Herrn Brückner, Herrn Bade, Herrn Siemon und Herrn Schubert besetzt.

Herrn Firneisen ist es wichtig, dass auch der Umwelt- und Naturschutz im Fachausschuss Bau einen Platz bekommt.

Herr Dahlemann fragt an, ob es in Mönkebude einen Treffpunkt z.B. Vereinsstammtisch gibt, wo sich interessierte Bürger einbringen und engagieren können. Herr Schubert antwortet, dass der zentrale Anlaufpunkt der Tourismus BgA ist. Daneben gibt es Arbeitskreise für spezielle Veranstaltungen wie Strandfest oder Weihnachtsmarkt. Des Weiteren werden weitere Events wie Deichlauf oder Rad am Haff durch privates ehrenamtliches Engagement organisiert. Unter Leitung von Frau Vogt finden Kindersitzungen statt. Ein Jugendclub steht auf der Agenda.

Vorsitz:

Andreas Schubert

Schriftführung:

Cornelia Preußer